

Alumni InGT e.V.
Beitragsordnung in der Fassung vom 27.10.2022

Die Mitgliederversammlung des Vereins Alumni InGT e.V. hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 20€/Jahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder richtet sich nach eigenem Ermessen, mindestens 20€/Jahr.
- (3) Die Mitglieder des Organisationsteams der Absolventenfeier des Campus Gütersloh werden ab ihrem Vereinsbeitritt bis inklusive des Geschäftsjahres der jeweiligen Absolventenfeier am Campus Gütersloh vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Die Bachelor-Studierenden des Campus Gütersloh werden ab ihrem Vereinsbeitritt bis inklusive des Halbjahres ihres Bachelor-Abschlusses am Campus Gütersloh vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (5) Weitere ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen, ohne dass sich hieraus ein Präjudiz für andere Einzelfälle ergäbe.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Der jeweilige Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres auf eines der Vereinskonto einzuzahlen.
- (2) Erfolgt der Vereinseintritt vor dem 01. Juli des Geschäftsjahres, ist der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.
- (3) Erfolgt der Vereinseintritt ab dem 01. Juli des Geschäftsjahres, ist ein hälftiger Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.
- (4) Als Zahlungsweise ist das SEPA-Lastschriftverfahren zu bevorzugen. In diesem Fall zieht der Verein den Mitgliedsbeitrag im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres vom Konto des Mitglieds ein.